

Bachelor Figurentheater

Anlage III

Prüfungsanforderungen im Hauptfach

1. Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung wird im Ensemble abgelegt. Sie besteht aus einem Vorspiel von figurespezifischen Szenen anhand vom Hauptfachlehrer vorgegebener figürlicher Ausdrucksmittel.

Dauer ca. 15-20 min.

Die Wiederholung der Zwischenprüfung wird individuell abgelegt. Sie besteht aus Spieldemonstrationen anhand vom Hauptfachlehrer vorgegebener figürlicher Ausdrucksmittel.

Vorbereitungszeit 10 min, Prüfungsdauer ca. 15 min.

2. Bachelor-Prüfung

a) Schriftliche Arbeit

Bei der Meldung zur Bachelor-Prüfung ist die Schriftliche Arbeit einzureichen (Computerdruck, dreifache Ausfertigung, in gebundener Form).

Die Schriftliche Arbeit behandelt ein Thema des Figurentheaters aus dem Bereich der Theorie (z.B. Wirkungsästhetik, Dramaturgie, Figurentheatergeschichte, Figurentheater für Kinder) oder der Praxis (z.B. Erfahrungsbericht). Die Themenbesprechung mit einem Hauptfachlehrer ist obligatorisch. Die Hausarbeit muss eine eigenhändig unterschriebene Erklärung mit folgendem Wortlaut enthalten: „Ich versichere, dass ich die Arbeit selbständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen verwendet und Zitate unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht habe.“

b) Prüfungskonzept

Spätestens sechs Wochen vor der Aufführung ist ein schriftliches Konzept des Prüfungsprojektes einzureichen (Computerdruck, Umfang max. 2 Seiten, dreifache Ausfertigung), das folgende Angaben enthält:

- den Nachweis aller benutzten Quellen (z.B. Textvorlagen, Musikstücke) sowie aller urheberrechtlich relevanten Daten und sonstiger Arbeitsgrundlagen
- die Namen aller an der Realisation des Prüfungsprojektes beteiligten Personen (z.B. Mitspieler, Regisseur, Lichttechniker, Musiker) unter Angabe ihrer Funktion
- eine zusammenfassende Beschreibung des Inhalts
- eine zusammenfassende Beschreibung der gewählten Ausdrucksmittel (spieltechnisch, bildnerisch, darstellerisch, szenographisch, medial)

- die geplante Aufführungsdauer
- Angaben über ein evtl. zu berücksichtigendes Zielpublikum (fakultativ)
- Angaben über evtl. zu berücksichtigende besondere räumliche und technische Aufführungsbedingungen (fakultativ)

c) Prüfungsprojekt

Das Prüfungsprojekt ist eine zum Zweck der Prüfung erarbeitete Neuinszenierung. Es stellt eine in sich geschlossene künstlerische Einheit dar; verschiedene Einzelaufführungen, die keinen inhaltlichen oder formalen Zusammenhang erkennen lassen, sind nicht zulässig.

Folgende Inszenierungsformen sind zulässig:

- Einzelspiel
- Ensemblespiel
- Gemeinschaftsinszenierung

Die Aufführungsdauer eines Einzelspiels soll 30 min nicht unter- und 45 min nicht überschreiten. Die Aufführung eines Ensemblespiels soll 45 min nicht unterschreiten. Die Einzelleistung des Prüfungskandidaten muss in jedem Fall erkennbar sein. Er muss maßgeblich an der ausführenden Darstellung beteiligt sein.

d) Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung dient vorrangig dem Nachweis der fachlich qualifizierten theoretischen Durchdringung der durch die Realisation und Aufführung des Prüfungsprojektes aufgeworfenen Fragen in folgenden Schwerpunkten:

- Angemessenheit des figürlichen Ausdrucks (technisch, bildnerisch, darstellerisch)
- Angemessenheit von Dramaturgie und Szenographie des Projektes im Hinblick auf die eingereichte Konzeption
- Angemessenheit der angestrebten Zielgruppe (fakultativ).

Weiterhin kann aus folgenden Gebieten geprüft werden:

- Theorie und Wirkungsästhetik des Figurentheaters
- Geschichte und Dramaturgie des Figurentheaters
- Figurentheater für Kinder

Dauer der mündlichen Prüfung insgesamt ca. 40 min